



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 12 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Nachdem es am Samstag, dem 13.07.2024, in der Gemeinde Schwenningen im Ortsteil Gremheim zu einem Polizeieinsatz kam, frage ich die Staatsregierung, was war der Auslöser für den Polizeieinsatz, hat es sich bei der Veranstaltung um eine Versammlung in geschlossenen Räumen gehandelt und wurden Daten von Teilnehmern gespeichert, gegen die keine strafprozessualen Maßnahmen getroffen wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Dem Polizeipräsidium (PP) Schwaben Nord lagen Erkenntnisse vor, dass es sich bei der Örtlichkeit des Treffens um eine Gastwirtschaft handelt, die regelmäßig auch für Veranstaltungen von Mitgliedern der „Jungen Alternative für Deutschland“ genutzt werden soll. Diese Gruppierung wird durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert extremistische Bestrebung eingestuft. Nach Mitteilung des PP Schwaben Nord führten Erkenntnisse zur Annahme, dass Straftaten oder Handlungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder richten, geplant oder begangen werden.

Eine öffentliche Anmeldung oder Ankündigung der Veranstaltung war dem PP Schwaben Nord nicht bekannt. Ein Versammlungscharakter war für das PP Schwaben Nord zudem nicht erkennbar. So machten sich weder Veranstaltungs- oder Versammlungsleiter bemerkbar noch wurden Vortragsredner o. Ä. festgestellt. Weitergehende Erkenntnisse über die Art des Treffens sowie Erkenntnisse, inwiefern das Treffen von einer bestimmten Organisation veranstaltet worden ist, liegen auch dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht vor. Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass es sich um ein privat organisiertes Treffen eines bestimmten Personenkreises handelte.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte in Abhängigkeit des jeweiligen konkreten Einzelfalls.